

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-15.2.4-21-17268

Hiermit wird gemäß § 7 WBP¹ bestätigt, dass des Bauproduktes

Gebäudearmaturen

Gebäudearmaturen aus Messing (Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

Wilhelm Ewe GmbH & Co. KG

D-38104 Braunschweig, Volkmaroder Straße 19

des Herstellerwerkes

Wilhelm Ewe GmbH & Co. KG

D-38104 Braunschweig, Volkmaroder Straße 19

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 5014-3 (2017.05.01) und Anlage A, Punkt 15.2.4

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Staatliche Versuchsanstalt – TGM A-1200 Wien, Wexstraße 19-23

Nummer des Überwachungsvertrages: **V20-ÜA168**

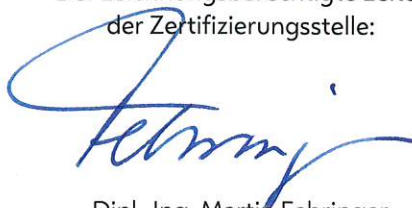
Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **11. April 2024**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBP¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 4 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Der Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 12. April 2021

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBP¹ 2013), LGBl. Nr. 23/2014